

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Friedrich Wilhelm Leidemann.

Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
Leidemann, Friedrich Wilhelm

Tarangambadi, 02.07.1770-31.12.1770

16. August 1770

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-485869

Dem Fingerg in die Allee' liest einem ein
 Buch nach und hat ihm ein Buchlein und sagt:
 Nun 8. Tage will ich es behalten, man gab ihm
 ein und sagte: ob ich ihm ganz geschmeckt,
 Auf den Felder gewirkt man wohl zu ein Buch.
 Von Seiten, von denen einer sich insonderheit
 darüber aufstellt, daß der Herr Gott ihm
 mehr zeigen soll, als ihre Götzen, einen neuen
 ein Buchlein an. Nicht weit davon liegen einen
 schlief nach und schrieu ihm ein Buchlein.
 Man hatte nur noch das Gespräch zwischen einem
 Christen und Muhammedaner, einen neuen ob
 zu sich, und als ein anderer sagt: ob ja
 die die Mohren, inderseits so ihm rufen.
 liest und befragt. Man sagt ihnen in der
 Chamma noch ein Wort zum Herrn Gott.
 Was? warum doch irgend etwas bekliden
 müßte. Der Gott der Menschen kann ob ja sagen
 von ganzlich, auf irgend eine Weise. So hat
 es ihm sehr gefallen.

Examen in

Von 18ten Aug. Fruch examinirten wir die Tamul.
 unsere Tamulischen Schul Kinder, so auch die
 Kinder als Mädchen. Die kleinste Kinder
 mochten nur am meisten, indem sie gar
 kein gelernt hatten. Der Herr Gott kann
 Gerechtigkeit, daß unsere Arbeit unter der Mit-
 wirkung der Götter Geistes an ihnen
 kommen zu können möge, daß sie Kinder

und künftige Gottesanbeter mögen.

Den 19^{ten} Aug. wurde rings um und an
Zunachst Ostern in Cruxkirschen ^{Patagonien} die Feiern, von
den Mägen, solch zu werden durch die Feiern.
Auf der Erde war einen rindwillig, da es
als man bei der Erde Hof und der
Dürre die Frage hat: was wird die Folge.
im Grunde in die Erde, und mit einer
Erwartung sagte: was wird das sein. Das
müß der Gott der Himmel sein! Man br.
kräftigte es, und gewiss ihren die Güte an,
die aus Gott durch die Feiern gezeigt. Auf der
Erde nach der Stadt, kam man mit einem
originalem Stück-Schiff aus der Natur zu.
Denn der, sein Werk bei sich hatte. Als man
ihm am Ende ein Stücklein zeigte, weil er
habe konnte, machte er gar Gott's Güte
Zeugnisse dargogen, denn war es aber nach
langem, er wurde es doch zeigen und zeigte
sonstlich dargogen. Man wollte, es mit
einem Wunsch.

Examen in
der Portug.
Recht.

Den 20^{ten} Aug. Vor Galizien's Examen
wurde Grute in der Portugiesische Rechtsw.
genommen, in welcher man die Macht der
Recht hatte, einen Teil der größten Mägen
wegen ihrer, schlichter, Reichtum im Leben
des großen Vaters und der großen
Gewalt, zu bestrafen; über manne der